



VERKEHRSBERUHGIGTES EICHGRABEN



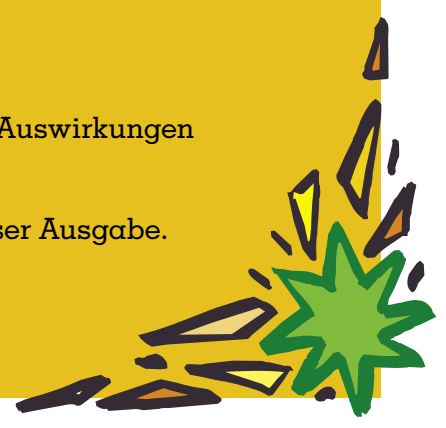
Unsere Projekt „verkehrsberuhigtes Eichgraben“ ist nach 28-jähriger Laufzeit endgültig abgeschlossen. Lesen Sie mehr über die Chronologie der Ereignisse.

- Wasserverbrauch, Bodenverbrauch, Landschaftsverbrauch, unser Bericht über Fakten, neue Gefahren und abgewendete Gefahren.
- 2 x keine Antwort und 1 x eine Antwort ist auch eine Antwort!
- Bilder sagen mehr als 1000 Worte.
- Eine vernichtende Kritik über unsere Aussendungen und deren Auswirkungen kommt von einem Leserbriefschreiber.

Alle diese interessanten Themen und Analysen finden Sie in dieser Ausgabe.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Helga Maralik



VERKEHRSBERUHIGT...

...endlich – nach 3 Dezennien (oder: fast 30 Jahren!).

Ausgangslage:

Eichgraben hat ein Gemeindestraßennetz mit einer Länge von 77 km. Da es nahezu keine Gehsteige gibt, bewegen sich auch die Fußgänger auf den meist schmalen Fahrbahnen. Das Fußgängerleben war daher bis 1997 lebensgefährlich, da die Kraftfahrzeuge auch auf den schmalen Gemeindestraßen völlig legal mit bis zu 50 km/h unterwegs waren.

Zahlreiche Anregungen aus der Bevölkerung führten dazu, dass die Gemeinderäte der GLU (Christine Muhr, Helga Maralik) in den Jahren 1990 bis 1995 immer wieder Anträge im Gemeinderat stellten, um in sämtlichen Gemeindestraßen 30 km/h-Zonen einzuführen.



Sackstraßen-Systeme

Die Gemeindestraßen, die die Eichgrabener Siedlungen aufschließen, sind nahezu alle Teile von Sackstraßen-Systemen. Es fahren daher nur die jeweiligen Anrainer zu, und es gibt keinen Durchzugsverkehr (Ausnahmen: Schattau, Herrenhofsiedlung).

Die Gendarmerie erkannte rasch die Sinnhaftigkeit der GLU-Anträge und entwickelte für diese 14 Sackstraßen-Systeme den sogenannten 14-Zonenplan.

Für die skeptischen Gemeinderäte der anderen Fraktionen wurde es nach Bekanntwerden dieses Planes im-

mer schwieriger, diese Maßnahmen abzulehnen. Der damalige Bürgermeister Müller trat die Flucht nach vorne an und ließ über den 14-Zonenplan eine Volksabstimmung abhalten. 2.625 Haushalte wurden angeschrieben. Der Rücklauf war mit 46,5 % mehr als beachtlich.

Am 23.2.95 stand das Ergebnis fest, und es war sensationell:

denn 70 % stimmten für die 30 km/h-Zonen,

28 % waren dagegen,

2 % der Stimmen waren ungültig.

Daraufhin wurden zu diesem Thema immer wieder Verkehrsverhandlungen durchgeführt, schöpferische Pausen eingelegt, neuerliche Verkehrsgutachten eingeholt (z.B. 21.8.96).


Man musste den Eindruck gewinnen, die Bürgermeister-Müller-Administration wollte die ungeliebten Schutzmaßnahmen verschleppen oder aussitzen. Unterstützung erhielt sie dabei von den Verkehrsexperten der N.Ö. Landesregierung, denn deren damaliger Leitspruch lautete: Die Flüssigkeit des Verkehrs hat immer Vorrang vor bremsenden oder verzögernden Maßnahmen.

Allerdings gab es auch innerhalb der ÖVP-Fraktion Widerstand gegen die Verschleppungsaktionen der Bürgermeister-Seilschaft:

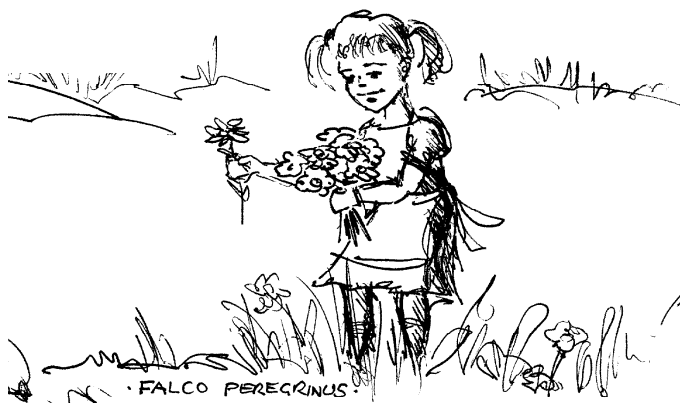
So drohte der damalige Umweltgemeinderat mit seinem Rücktritt, sollte der eindeutige Wille der Bevölkerungsmehrheit für die Verkehrsberuhigung nicht realisiert werden.

Dieses monatelange Tauziehen ging nach dem Hilferuf der GLU an Hrn. LH Pröll rasch zu Ende, denn dieser unterstützte mit Nachdruck unsere Initiative.

Am 21.11. 96 beschloss der Gemeinderat daher den 14-Zonenplan für die Verkehrsberuhigung, und das Projekt ging im Mai 1997 in Betrieb.

Eichgraben wurde damit zum Pionier von flächendeckenden, verkehrsberuhigten Zonen in einer Landgemeinde. Ausgenommen blieb unverständlicher Weise die Landessackstraße Klosterstraße im Ortsteil Stein. 

EICHGRABNER WURDEN SENSIBEL



Aber warum reagiert die Eichgrabener Bevölkerung so sensibel, wenn es um verkehrsberuhigende Maßnahmen geht?

Das Schockerlebnis

Im Jahre 1970 gab es vor der Schule auf der Hauptstraße einen tragischen Verkehrsunfall: Ein 8-jähriges Mädchen wurde von einem Auto erfasst und erlag später seinen schweren Verletzungen. Verschlimmert wurde diese Situation durch eine Verwechslungstragödie. Durch einen Irrtum wurde das tödlich verunglückte Kind den falschen Eltern zugeordnet und diese damit auch noch schwer unter Schock gesetzt.

Einige Jahre danach wurde vor der Schule abermals ein Kind überfahren, überlebte aber.

Diese traurigen Schlüsselereignisse schockierten sämtliche Schulkinder, deren Eltern und den gesamten Lehrkörper nachhaltig.

Genau aus diesen Kreisen kam aus den inzwischen erwachsen gewordenen Eichgrabener Schulabsolventen immer wieder die Bitte bzw. die Anregung, den Eichgrabener Straßenverkehr vor allem im Schulbereich zu entschleunigen.

Bereich Straßenverkehr Ortskern – Schule

Am 20. Juli 2010 stellte die GLU mit Helga Maralik und Ing. Manfred Schneider folgenden Antrag (siehe Faksimile Seite 4).

Mit diesem Antrag hatten wir einen Teilerfolg, denn der seit Juli 2009 amtierende Bürgermeister Dr. Martin Michalitsch wurde vom Gemeinderat beauftragt,

... „im Sinne der Verkehrssicherheit zu arbeiten und dabei die Punkte des vorliegenden Antrags der GLU zu berücksichtigen“... Dann herrschte abermals monatelang Funkstille!

Der Glücksfall

Ein neben dem Schulgebäude situiertes Einfamilienhaus wurde im Jahr 2011 generalsaniert. Für den anfallenden Bauschutt wurden auf der Hauptstraße neben der Schule Baucontainer aufgestellt. Und siehe da: Für diese Maßnahme wurde von der Behörde unverzüglich im gesamten Schulbereich eine 30 km/h-Beschränkung angeordnet. So mußte für besorgte Eltern daher der Eindruck entstehen, dass Sicherheitsmaßnahmen für die Bauwirtschaft wichtiger sind als Sicherheitsmaßnahmen für unsere Schulkinder!

Unter diesem Eindruck stellte unsere GLU-Fraktion spontan am 7. Sept. 2011 neuerlich den Antrag, „der Herr Bürgermeister möge im Windschatten der Sicherheitsmaßnahmen für die Baucontainer, die 40 km/h-Sicherheitszone für unsere Schulkinder durchsetzen.“

Erst nach dieser eher peinlichen Faktenlage wurde die 40 km/h-Zone im Bereich Freiheitsplatz – Schule - Kirche von den Verkehrsexperten relativ rasch genehmigt.

Offen blieb aber nach wie vor die Verkehrsberuhigung im Bereich Klosterstraße. Die offizielle Begründung: **Auf einer Landesstraße gibt es grundsätzlich KEINE 30 km/h- oder 40 km/h-Geschwindigkeitsbegrenzung.**

Steter Tropfen höhlt den (Ortsteil) Stein

Im Herbst 2015 wurden im Kloster Stein Dutzende Flüchtlinge einquartiert. Diese benutzten die Klosterstraße in ihrer ganzen Breite als Gehweg. Um diese Schutzsuchenden, aber auch die Eichgrabener KFZ-Lenker vor Verkehrsunfälle zu bewahren, stellte die GLU deshalb am 11.1.2016 im Gemeinderat abermals den Antrag, die Klosterstraße mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung zu entschleunigen.

Unsere Fraktion blieb damit wieder ohne Erfolg.

Die Erleuchtung

Doch in den Jahren 2017 und 2018 kam mittels Geistesblitz die Erleuchtung, und das geschah folgendermaßen:

Die Gemeinde Eichgraben tauscht die Gemeindestraße „Bahnstraße“ mit der Landesstraße „Klosterstraße“, daher darf die Gemeinde Eichgraben die nunmehrige Gemeindestraße Klosterstraße zur 30 km/h-Zone erklären.



Eichgraben, am 20. Juli 2010

DRINGLICHKEITSANTRAG für die Gemeinderatssitzung am 21. Juli 2010 gemäß
§ 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Verkehrsberuhigte Zonen in Eichgraben.

Ausgangslage:

Die Verkehrsexperten des Landes NÖ haben es abgelehnt

1. im Bereich der Schule eine 30 km/h Zone einzurichten und haben es weiters
2. abgelehnt den einstimmigen Gemeinderatsbeschluss vom 29.3.2006 zu realisieren „ alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Landessackstraße Klosterstraße in das System des bestehenden verkehrsberuhigten Wohngebietes nämlich 30 Km/h Zone Badstraße, Johannesstraße, Franziskusstraße, Agnesstraße, Paulusstraße zu integrieren.“

Antrag:

Um die behördliche Expertenmeinung weitgehend zu berücksichtigen stellen wir den Antrag, die Gemeinde möge alle notwendigen Maßnahmen ergreifen um

1. Den Bereich Freiheitsplatz, Schule, Kirche und
2. die Landessackstrasse Klosterstraße als verkehrsberuhigte **40 km/h Zone** zu gestalten.

Begründung „ Schutz unserer Kinder vor rasenden Autofahrer“:

Diese Maßnahme 40 km/h Zone hat sich zum Beispiel in Bereich Neustift am Wald (Hameaustraße, Neustift, Rathstraße) bewährt. Dabei handelt es sich immerhin um die Hauptverbindung von der Westeinfahrt zum Norden von Wien.

Anlässlich der LA 21 Veranstaltung

„ Bürgergespräch-Verkehrsberuhigungsmaßnahmen“ vom 27. Mai 2010 wurde uns vom Verkehrsexperten des Landes NÖ Herrn Ing. Christian Hofecker in Aussicht gestellt, uns bei der Realisierung konkreter verkehrsberuhigender Maßnahmen zu unterstützen.

Gez. Helga Maralik, Ing. Manfred Schneider

Die neue „Landesstraße“ Bahnstraße kann oder darf aber den 30 km/h Status behalten!?!?

Für logische Denker eine unlösbare Aufgabe! (Es wurde uns immer wieder erklärt, auf einer Landesstraße gibt es grundsätzlich keine 30 km/h- bzw. 40 km/h-Geschwindigkeitsbegrenzung).

Am Montag, dem 16. April 2018 ging die 30 km/h-Zone der Klosterstraße in Betrieb. Für die Nebenstraßen Badstraße, Johannesstraße, Franziskusstraße, Agnesstraße galt ab sofort der Rechtsvorrang.

Viele Ortsbewohner des Ortsteils Stein waren nun in Sorge, weniger geübte Autofahrer könnten bei winterlichen Verhältnissen auf der Steigung der Klosterstraße durch die Beachtung des Rechtsvorranges beim Anfahren Probleme bekommen.

Die Verkehrsbehörde der BH St. Pölten hat daher nach einer entsprechenden Anregung des Bürgermeisters

abermals eine Neuregelung festgelegt: Die Klosterstraße wurde nunmehr mit 40 km/h verkehrsberuhigt und den oben erwähnten Querstraßen der Vorrang wieder genommen.

Für alle anderen Straßen des Ortsteiles Stein bleibt die bewährte 30 km/h-Begrenzung.

Die nunmehrige 40 km/h-Version der Klosterstraße ging im Juni 2018 in Betrieb.

Damit wurde schlussendlich jene Lösung realisiert, die unsere GLU bereits am 20.7.2010 !!! beantragt hatte (siehe Faksimile-Seite 4)

Damit ist das Projekt „verkehrsberuhigtes Eichgraben“ nach 28 Jahren Laufzeit endgültig abgeschlossen und die unermüdlichen Aktivitäten der GLU waren schlussendlich auf allen Linien erfolgreich.

Fazit: steter Tropfen höhlt (nicht nur) den Ortsteil Stein!



Version vom 16. April 2018

6 Wochen später:

Version vom Juni 2018



ÜBLICHER WASSERVERBRAUCH

Sorgsamem Umgang mit dem wichtigen Lebensmittel Wasser fordert die Welternährungsorganisation der Vereinten Nationen FAO. Wasser wird in Zukunft viel wichtiger sein als z.B. Erdöl. Österreich ist Wald- und Wasserreich. Aber auch bei uns ist die Landwirtschaft mit einem sinkenden Grundwasserspiegel konfrontiert.

Unser durchschnittlicher Wasserverbrauch beträgt 135 Liter pro Tag und Kopf. In Frankreich sind es 151 Liter, in den USA 295 Liter. Von diesen 135 Liter entfallen in Österreich pro Tag und Kopf 25 Liter auf das Duschen, 3 Liter auf den Geschirrspüler, 12 Liter auf die Pflanzenversorgung, 14 Liter für die Waschmaschine und 34 Liter für das WC. Der Rest von 47 Liter entfällt auf die Wirtschaft.

GEPLANTER EXZESSIVER BODENVERBRAUCH

Der verantwortungsbewusste Umgang mit unserer gelebten Kultur- Natur- und Erholungslandschaft ist ein wichtiges Anliegen der Bevölkerung. Doch wie sorgsam gehen unsere Politiker damit um?

Landeshauptman Niessl erhielt ein verlockendes Projekt auf seinen Tisch. Auf der Parndorfer Heide könne ein 5000 m langer und 300 m breiter Containerbahnhof als Endpunkt der Transasiatischen Eisenbahn (neue Seidenstrasse) China-Mitteuropa entstehen. Mittels LKW würden sodann über die nahe A 4, die S 1, die A 1 und A 2 die chinesischen Produkte nach Westeuropa weiter transportiert werden. Einen derartigen Flächenverbrauch samt Verkehrshölle und Landschaftszerstörung wollte LH Niessl seinen burgenländischen Landsleuten nicht antun, und er hat dankend abgelehnt.

Weniger Skrupel hinsichtlich Bodenverbrauches hat offensichtlich die neue NÖ- Landesregierung. Eine sogenannte „Waldviertelautobahn“ in den Bereichen um Stockerau, Hollabrunn, Horn, Gmünd bis Freistadt soll errichtet werden. Das Ziel ist es u.a. die Region um Bratislava mit dem süddeutschen Raum zu verbinden. Alle Indizien deuten darauf hin, dass die NÖ - Landesregierung hofft, mit dieser Autobahnidee den Endbahnhof der Transasiatischen Chinaeisenbahn ins niederösterreichische Marchfeld zu bekommen. Damit erhält diese sogenannte Europaspange als LKW-Transitschneise eine ganz andere Bedeutung.

Man glaubt damit, zum Nutzen von ganz Europa zu handeln. Tatsächlich würden aber wertvolle Urlaubsregionen samt landwirtschaftlich genutzter Flächen im Weinviertel, im Waldviertel und im Mühlviertel für immer zerstört werden.

Für die gesamte Trasse, die Zubringerstrassen (z.B: Pöchlarn – Gmünd, Stockerau – Bereich Hollabrunn), LKW – Parkplätze, Raststätten, Tankstellen, zahlreiche Auf – und Abfahrten würde ein Flächenverbrauch von etwa 9.000 ha entstehen. Das entspricht einer Fläche von 450 landwirtschaftlichen Betrieben (20 ha je Betrieb). Dabei hat Österreich bereits jetzt mit 15 m pro Kopf eines der dichtesten Straßennetze in ganz Europa. In Deutschland sind es lediglich 7,9 m und in der Schweiz 8,1 m.

Wenn weiterhin der Boden so rasant versiegelt wird, gibt es in Österreich in spätestens 200 Jahren keine landwirtschaftlich nutzbaren Flächen mehr.

Wir können uns zwar dann die landwirtschaftlichen Produkte direkt über die Transasiatische Eisenbahn liefern lassen - eine harmonische Erholungs- bzw. Kulturlandschaft wird es dann aber nicht mehr geben.

Abgewehrter Landschaftsverbrauch

Zu Beginn des Jahres 2018 kamen schneidige Politiker auf die Idee das Wein-Wald-Mühlviertel mit einer Autobahn – Transitschneise zu durchschneiden.

Schneidige Politiker kamen anfangs der 80-iger Jahre des vorigen Jahrhunderts auf die Idee, das Naturjuwel Neusiedlersee mit einer aufgeschütteten Schnellstraße zu durchschneiden!!! (Kein Scherz). Davon wollten aber die zwangsbeglückten Bewohner dieser einzigartigen Steppenlandschaft nichts wissen und der Wille des Volkes stoppte den zeitgeistigen Unfug.

Vorbild Transithölle Tirol ?



Die Verwindradelung des Waldviertels

Windige Gesellen der Windradlobby hatten eine Idee:

Man legt einen Raster über das Waldviertel. An den Kreuzungspunkten werden sodann Windräder installiert. Mit dieser Projektidee könnte man das Waldviertel wirtschaftlich intensiv nutzen. Wenn man weiß, dass die Höhe dieser Windräder den Wiener Stephansturm bei weitem überragen und durch die mächtige Hebewirkung riesige Betonfundamente benötigt werden, so war klar, dass für den Bau und die Wartung dieser Anlagen, ein entsprechendes Straßennetz zu errichten wäre. Akquisiteure der Windradlobby schwärmten bis 2014 aus um die Waldeigentümer durch gut honorierte Nutzungsverträge zur Überlassung ihrer Waldparzellen für die Windradverbauung zur Verfügung zu stellen.

Landeshauptmann Dr. Pröll erkannte rasch die landschaftszerstörende Dynamik dieser Projektidee. Über die Raumordnung wurden Zonen definiert, die als Windparkanlagen genutzt werden können wie z.B. im ebenen Gelände um Bruck/Leitha.

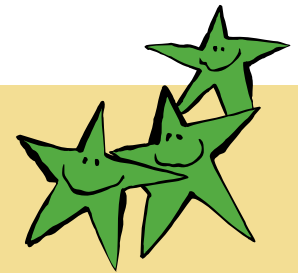
Durch diese pragmatische Raumordnungsgesetzgebung blieb auch das Landschaftsschutzgebiet Wienerwald von Windrädern weitgehend verschont.



Die Reduktion der Handymasten

Um das Bild abzurunden muss noch erwähnt werden, dass auch die Mobilfunkbetreiber ins Visier von LH Dr. Pröll kamen, denn jeder wollte seine eigenen Handymasten in die Landschaft stellen. Durch entsprechende Maßnahmen der NÖ-Landesregierung konnte auch dieser Anschlag auf die Landschaft so abgewendet werden, dass sich die Mobilfunkbetreiber auf gemeinsam genutzte Handymasten einigen mussten.

Hinter vorgehaltener Hand erfährt man von Landesbeamten bzw. Landespolitikern, dass es unter LH Pröll niemals eine Autobahn- Transitschneise durch das Wein- bzw. Waldviertel gegeben hätte.



NATURDENKMAL



Durch eine Initiative des Vereines Umweltschutz Eichgraben wurde der neben dem Gemeindezentrum stockende 150-jährige Mammutbaum am 4. Juni 2018 von der Naturschutzbehörde zum Naturdenkmal erklärt.

Die Gemeinde zeigte sich dankenswerterweise bereit die Pflege zu übernehmen.

Betreff: Nagelbergstraße in Eichgraben
Von: Maralik <Maralik@gmx.at>
Datum: 30.07.2017 19:03
An: Michalitsch >> Büro Bürgermeister Dr. Martin Michalitsch
<office.bgm@eichgraben.at>

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Michalitsch!

Gestern fand bei strahlendem Sonnenschein das gelungene Nagelberger Straßenfest statt. Dabei wurde von einigen Anrainern als Problem aufgezeigt, dass

manche KFZ-Lenker die Nagelbergstraße mit geschätzten bis zu 70 km/H hinauf rasen, trotz der bestehenden 30 km/H Zone. Es wurde daher die Anregung und

die Bitte ausgesprochen auf der Straßenoberfläche vor der Kurve im Bereich der Nagelbergstraße Nr. 3 großflächig die 30 Km/H Begrenzung auf die Straße zu

pinseln. Ich ersuche daher um Durchführung dieser Maßnahme.

Mit dieser im Sinne der Anrainer weitergeleiteten Anregung verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Helga Maralik

2x KEINE ANTWORT
+ 1x EINE ANTWORT
= AUCH EINE ANTWORT



„An dera Antwort-Formel merkt ma echt, wie wichtig der Gemeinde die Sorgen und Anliegen ihrer Bürger sind.“

▲
Keine Antwort

Betreff: Ortsbildgestaltung
Von: Maralik <Maralik@gmx.at>
Datum: 23.10.2017 10:48
An: Katja Bremer-Wedermann <katja.bremer@eichgraben.at>

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Michalitsch!

Im Bereich unseres Bahnhofes wurde es offensichtlich zur Gewohnheit, dass Fahrräder an Lichtmasten, Verkehrszeichen, Geländer etc. angekettet werden.

Das Ortsbild wird dadurch wesentlich beeinträchtigt.

Die offiziellen Fahrradständer werden nur teilweise angenommen.

Dazu mein Vorschlag:

Innerhalb der Park&Ride Anlage beim Eingang neben dem Toi Toi Klo könnten links oder rechts entlang der Wand einfache Fahrradständer platziert werden.

Das hat für die Fahrradfahrer den Vorteil, dass ihre Fahrzeuge bei Regen im trockenen bleiben und das Ortsbild wird nicht verunstaltet.

Eine typische win-win- Situation.

Ich bitte Sie, diese Anregung zu überdenken und allenfalls die entsprechenden Maßnahmen durchzuführen.

mit freundlichen Grüßen

Helga Maralik

Keine Antwort ▶

GLU – Überparteiliche Bürgerliste
Helga Maralik, GR

Eichgraben, 6. Mai 18

Herrn Bürgermeister
Dr. Martin Michalitsch

Gemeinde Eichgraben

Betrifft: Eiche beim Liamühlsteig

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Michalitsch!

Von aufmerksamen Umlandbewohnern des Bereiches Liamühlstrasse wurde unserer GLU Fraktion mitgeteilt, dass die etwa 180-jährige Eiche (Standort unmittelbar neben dem Liamühlsteig) in der KW 17 geschlägert und abtransportiert wurde.

Dieses monumentale Landschaftselement hatte einen Stammesdurchmesser von etwa 1 m und einen Stammumfang von etwa 3,14 m. Bei unserem Lokalaugenschein am 2. Mai 18 konnten wir auf Grund der Schnittstelle keine negativen Beeinträchtigungen wie z.B. innere Fäulnis feststellen. Eichen sind sehr robuste Bäume die Dank ihres natürlich imprägnierten Kernholz sogar großflächige Verletzungen bzw. Pilzbefall wegstecken, ohne das jemals ihre Stabilität gefährdet ist.

Dem Vernehmen nach soll ein Gutachter mit seiner Bewertung das Motiv für die Umschneideaktion gewesen sein.

Ich ersuche Sie höflichst um die Übermittlung einer Kopie des Gutachtens.

Des weiteren bitte ich Sie um Ihre Mitteilung wer diese Baumfällung angeordnet hat?

Einer baldigen Antwort entgegensehend verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Helga Maralik

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates,

zur Baumfällung Eiche Liamühlenstraße/Wiener Straße gab es einen Zeitungsartikel und auch eine Anfrage einer Gemeinderätin. Zur allgemeinen Information übermittle ich das Gutachten der ÖBF vom 18. Jänner d.J.

Das Gutachten weist folgende Maßnahmenempfehlung aus:

„Aufgrund des Ergebnisses der Baumbesteigung mit Resistographie werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Fällung innerhalb von 6 Monaten

Begründung: Der Befall durch die Schwarze Kohlbeere hat sich im Vergleich zu 2015 deutlich ausgebreitet. Die erforderlichen Restwandstärken haben abgenommen und der Holzabbau durch den Pilz wird voranschreiten.

Der Befall befindet sich an einer kritischen Stelle am Stamm. Es besteht eine hohe Anforderung an die Verkehrssicherheit, da sich die Eiche zwischen der Wiener Straße und der Liamühlenstraße befindet. Direkt unterhalb vom Baum befindet sich ein vielgenutzter Steig.

Die Bruchsicherheit der Eiche ist nicht gegeben.“

Bei Eintritt eines Schadensfalles hätte die Nichtbeachtung dieses Gutachtens strafrechtliche Relevanz. Daher hat das Gemeindeteam vollkommen richtig gehandelt.

Aus meiner persönlichen Sicht ist es auch in einer Gemeinde, die „Eichgraben“ heißt, nicht wünschenswert und erstrebenswert, durch den namensgebenden Baum Schaden zu erleiden.

Mit herzlichen Grüßen

Dr. Martin Michalitsch



►
Eine Antwort

BILDER SAGEN MEHR



Das Eichgrabener Wahrzeichen Westbahnviadukt im Spannungsfeld zwischen der Ästhetik des monumentalen Bauwerkes und des überfüllten Müll- Altstoff – Sammelzentrums. Aufgenommen am Sonntag dem 29. Juli 2018.

Auf Grund unserer Kritik vom Mai/Juni 2017 hatte die Gemeindeführung konkrete Vorstellungen, die Mistkübel-Armada in der ehemaligen Gärtnerei Rzhacek zu verankern. Leider wurde daraus bislang nichts.



**Nicht das Erzählte reicht,
sondern das Erreichte zählt!**



Also des is ja wirklich a schöner,
beihnah malerischer Aufputz
um unser anziges Wahrzeichen!

ALS 1000 WORTE



Bauprojekt am Rand des Fuchsgrabenwaldes

Auch auf Kleinstparzellen darf nun mächtig gebaut werden.

So werden z.B. auf 700 m² Parzellengröße 2 Häuser mit jeweils 84,765 m² Grundfläche erlaubt.

Dazu kommen noch laut Bauvorschriften 4 KFZ – Stellplätze.

In der derzeitigen Bauphase ist der Kran bereits weg.

Trotzdem:

Für einen baumbestandenen Garten bleibt da nicht mehr sehr viel Platz übrig.

Nau i was ned, ob i mi über des gfreun soll:

Wann de Gemeinde so weida tuat, werd'ns uns nämlich bald in de „Verschandelte Orte-Liste“ einreihen! (Und zwar auf den vorderen Plätzen).



LESERBRIEF



Uijeh!
Bis die Leut' endlich ohgneisn das de hiesigen Grünen nix mit de guadn Sach'n der GLU z' tuan habn, is ma da Bart bis zu de Kniea gewachsn.

Liebe GLU – Aktivisten!

Bitte hört auf so tolle Aussendungen über Baumschutz, Lärmschutz, Raumordnung, Zersiedelung etc. für die Eichgrabener Bevölkerung herauszugeben.

Die Leute glauben, das sind die Eichgrabener Partei-Grünen.

Sie können zwischen den ökologischen Aktivitäten der GLU und dem Genderismus, der Steigbügelhalterei für den Bürgermeister Michalitsch der lokalen hiesigen Grünen nicht unterscheiden. Die wählen dann bei Gemeinderatswahlen immer wieder die Grünen weil sie glauben, die GLU, das sind die GRÜNEN.

Das Eichgraben zur grünen Hochburg im Wienerwald wurde ist allein eure Schuld. Bitte daher keine GLU-Aussendungen mehr, die sind viel zu kompetent. Dr. Kr.

Unabhängig, sauber und frei,
mit der **GLU** ist man dabei!



Helga Maralik



Ing. Manfred Schneider

Die GLU (Grünlandsterne Liste Umweltschutz) ist eine überparteiliche Bürgerinitiative und ist bereits seit dem Jahre 1980 im Eichgrabner Gemeinderat aktiv tätig.

Bei uns gibt es keinen Fraktionszwang! Der Meinungsbildungsprozess und damit unser Abstimmungsverhalten erfolgt ausschließlich nach den Denkgesetzen zum Wohle der Bürger Eichgrabens. Als Leitlinie dient uns dabei unser Ortsentwicklungskonzept „Grünlandsterne“.

P.S. Wir danken den zahlreichen Spendern, die es uns ermöglichen, dass Sie diese Aussendung in Händen halten.

GLU Kontonummer:
AT 82 3266 7000 0121 5532

Klarstellung:

In Eichgraben gibt es seit 2005 auch die „GRÜNEN“

Mit diesen „parteilpolitischen Grünen“ haben wir nichts zu tun!

Helga Maralik

GLU
GRÜNLANDSTERNE
LISTE UMWELTSCHUTZ

An einen Haushalt Erscheinungsort 3032 Eichgraben

Sie wollen mehr über unsere Aktivitäten wissen?
Dann besuchen Sie bitte unsere Homepages unter:
www.glu-eichgraben.at sowie
www.umweltschutz-eichgraben.at

Österreichische Post AG, zugestellt durch Post.at



Impressum:
Medieninhaber, Verleger und Hersteller:
Helga Maralik, 3032 Eichgraben, Falkenstrasse 4
Verlags- und Herstellungsort Eichgraben
Fotos: Archiv GLU
Gestaltung: GLU Grafikstudio

